

## Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

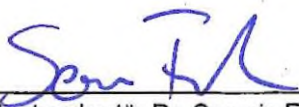
### Erklärung der Berlin Energie Netz und Service GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2025

Der Senat von Berlin hat am 29.10.2024 den Berliner Corporate Governance Kodex als Teil des Beschlusses über die Grundsätze der Beteiligungsführung beschlossen.

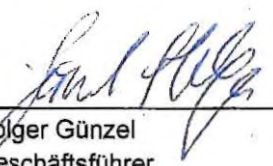
Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Berlin Energie Netz und Service GmbH im Geschäftsjahr 2025 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Für die Berlin Energie Netz und Service GmbH wurde bisher aufgrund des geringen Geschäftsumfanges kein Aufsichtsrat bestellt. Der Gesellschafter nimmt die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates gemäß Corporate Governance Kodex wahr. Zusätzlich wurde gemäß § 7 (2) des Gesellschaftsvertrages der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte erweitert (Beteiligung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Berlin Energie).
2. Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges wurde auf die Einrichtung von Ausschüssen verzichtet.
3. Unter dem Aspekt, dass keine Bezüge für die Mitglieder der Organe der Berlin Energie Netz und Service GmbH gezahlt werden, wird auf die Veröffentlichung auf einer Internetseite verzichtet.

Berlin, den 19.02.2026

  
Staatssekretär Dr. Severin Fischer  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung  
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie  
und Betriebe

Berlin, den 21.01.2026

  
Holger Günzel  
Geschäftsführer